

Statistik der Baugenehmigungen



2014

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 03/07/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611-754740; Fax: +49 (0) 611-753963;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: genehmigungspflichtige Baumaßnahmen• Erhebungsgegenstand: Gebäude• Räumliche Abdeckung: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Landesämtern)• Berichtszeitraum: monatlich• Periodizität: monatlich• Rechtsgrundlagen: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, EEWärmeG, Verordnung (EG) Nr. 1165/98 in der jeweils gültigen Fassung• Geheimhaltung: lt. Bundesstatistikgesetz• Qualitätsmanagement: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Inhalte der Statistik: Erhebungsprogramm, Systematik der Bauwerke, Definitionen• Nutzerbedarf: kurzfristige Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarkts• Nutzerkonsultation: Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Konzept der Datengewinnung: Bauaufsichtsbehörden, Bauherren• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: dezentrale Statistik• Beantwortungsaufwand: Die Belastung ist dem Informationsbedarf angemessen.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität: 6 - 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums• Pünktlichkeit: abhängig von den Lieferungen der Statistischen Landesämter	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Räumliche Vergleichbarkeit: europaweit• Zeitliche Vergleichbarkeit: seit 1991 für früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin	
7 Kohärenz	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Statistikübergreifende Kohärenz: ist im Bereich der Bautätigkeitsstatistiken gegeben• Statistikinterne Kohärenz: ist gegeben• Input für andere Statistiken: Die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken finden in der VGR Verwendung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Verbreitungswege: Fachserie, Publikationen, www.destatis.de, Genesis, Bautaetigkeit@destatis.de• Methodenpapier: Informationen zur Bautätigkeit• Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Keine.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle genehmigungspflichtigen oder ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2005 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder und Berlin-Ost zugeordnet.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik der Baugenehmigungen sind die Berichtszeiträume Monate.

1.5 Periodizität

Es liegt seit 1962 eine monatliche Zeitreihe ohne Bruch vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658) in der jeweils geltenden Fassung
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In Übereinstimmung mit dem Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die angewandten Geheimhaltungsverfahren sind u. a. die primäre Geheimhaltung mit Blick auf Einzeldaten sowie die Unterdrückung von Zellen.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Bauherren zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Bauherren enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Bauherr das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die zu sperrenden Tabellenfelder werden nach der p%-Regel festgelegt. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Bauherren sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Baugenehmigungsstatistik werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Baugenehmigungsstatistik ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Statistik der Baugenehmigungen hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Baugenehmigung gehört die Erfassung der Angaben zur wirtschaftssystematischen Zuordnung des Bauherrn, Art des Gebäudes, Art der Bautätigkeit, Angaben zur Größe des Bauwerkes, zur Heizungsart und Heizenergie sowie veranschlagte Baukosten sowie seit dem Jahr 2012 die Warmwasseraufbereitung, Lüftung/Kühlung und Angaben zum EEWärmeG.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Baugenehmigung die Systematik der Bauwerke.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Fläche an der Nutzfläche gekennzeichnet. Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Flächen und der Rauminhalt dargestellt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Baugenehmigungen dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage auf dem Baumarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer der Statistik der Baugenehmigungen sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von den Nutzerinnen und Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik der Baugenehmigungen als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Fall des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Bauherren gewonnen. Der Bauherr füllt bei Antragstellung einer Baugenehmigung den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Bauamt ab. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Landesämter weiter. Weiterhin gibt es kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Bauvorhaben. In den Statistischen Landesämtern werden die Daten ausgewertet, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Baugenehmigungen genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Dabei besteht für alle Bundesländer die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet auszufüllen. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da eine Vollerfassung der Baugenehmigungen erfolgt, werden die gemeldeten Daten nur aufsummiert.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftgebenden ist dem Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer angemessen; der Fragebogen kann im Zusammenhang mit den übrigen für die Baugenehmigung vorzulegenden Unterlagen eingereicht werden.

Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von 12 Minuten je einmaliger Meldung ermittelt. Damit ergaben sich 2010 Bürokratiekosten von 1,67 Millionen Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik der Baugenehmigungen werden alle Baugenehmigungen und ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen erfasst. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht bekannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die kumulierten Monatsergebnisse sind vorläufige Ergebnisse; die Jahresauswertungen stellen die endgültigen Ergebnisse dar.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse fallen im Allgemeinen ca. 6 - 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraumes an. Aus den Monatsergebnissen werden vorläufige Jahresergebnisse erstellt.

Im 2. Quartal des Folgejahres werden die endgültigen Jahresergebnisse aufbereitet.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik der Baugenehmigungen ist im Allgemeinen pünktlich; sie hängt im Wesentlichen von den Lieferungen der Statistischen Landesämter ab.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten der Baugenehmigungen lassen sich europaweit vergleichen. Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Siehe 7.1. Die Ergebnisse der Baugenehmigungen dienen als Input für die Berechnung der Bauinvestitionen der VGR.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erfolgen vierteljährlich

Veröffentlichungen

Fachserie 5 Reihe 1: Bautätigkeit und Wohnungen,

Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Portal und Bautaetigkeit@destatis.de.

Online-Datenbank

Der Zugriff auf die Daten der Baugenehmigungen ist über GENESIS-Online (EVAS 31111) möglich.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die „Informationen zur Bautätigkeit“, die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Baugenehmigungen werden im Internet unter www.destatis.de sowie in der Datenbank Genesis veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.